



Anfrage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ortsrat Rethen

Drucksachen-Nr.: 2018/012/1

am 13.02.2018

TOP:

**Aufhebung des LKW-Verbots in der Franz-Carl-Achard-Straße - Anfrage zu
Drucksache-Nr.: 2018/012
- Anfrage der Gruppe CDU/FDP im Ortsrat Rethen**

Frau Ortsbürgermeisterin
Helga Büschking
Marktplatz 13
30880 Laatzen

06.02.2018

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage der Stadtverwaltung mit der Bitte um Beantwortung zur nächsten Ortsratssitzung vorzulegen:

Die Verwaltung hält die Regelung „Verbot für LKW, Anlieger frei“ im Bereich der Franz-Carl-Achard-Straße (FCAS) für nicht erforderlich und will das Verbot demnächst aufheben.

Wir fragen die Verwaltung:

- Ist der Nachweis der erhöhten Tragfähigkeit anhand der Aktenlage erfolgt oder anhand der tatsächlichen Ausbausituation?
Anmerkung: Bereits jetzt weist die FCAS nicht unerhebliche Schäden auf. Eine noch intensivere Belastung der Straße würde zu einem erhöhten Verschleiß führen.
- Mit welchem zusätzlichen LKW-Verkehr pro Jahr rechnet die Verwaltung:
a) aktuell
b) ab dem Start des Ausbaus im Bereich Sehlwiese Süd?
- Welche Verkehrsführung für LKW ist seitens der Verwaltung für den demnächst erfolgenden Erschließungsbeginn im Bereich Sehlwiese-Süd vorgesehen?
- Wie begründet die Verwaltung nach 13 Jahren den Fortfall der Schutzbedürftigkeit für die FCAS?

- Wie begründet die Verwaltung ihre Einschätzung einer reduzierten Verkehrsbelastung durch LKW im Bereich der KiTa Sehlwiese?
Anmerkung: Diese liegt außerhalb des „Rundkurses“ FCAS – Zur Sehlwiese-Bahnhofstraße.
- Für den Einmündungsbereich der Bahnhofstraße zur Hildesheimer Straße wurde bei Planfeststellung des Ausbaus seitens der Verwaltung ausdrücklich bestätigt, dass der Einmündungsbereich uneingeschränkt LKW-tauglich sei. Wie kommt die Verwaltung jetzt zu ihrer geänderten Einschätzung?
- Ist geplant, die seinerzeit verkehrsberuhigend gebaute Verkehrsinsel im Bereich der Einmündung der FCAS zur Straße Zur Sehlwiese zu entfernen?
- Warum wendet die Verwaltung nicht §45 Absatz 1 Ziff.2 und 3 an und behält die aktuelle Beschilderung bei?
- Plant die Verwaltung an der FCAS das Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten Anlieger frei“ zu installieren?

Für die Gruppe CDU/FDP im Ortsrat Rethen

Elke Heinrich und Tobias Münkner